

Integration und mixogame Ehe in Frankreich und in der Bundesrepublik: staats-bürgerliche und familiäre Integrationsformen inländisch verheirateter Ausländer

Collet, Beate

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Collet, B. (1997). Integration und mixogame Ehe in Frankreich und in der Bundesrepublik: staats-bürgerliche und familiäre Integrationsformen inländisch verheirateter Ausländer. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden ; Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung* (S. 333-336). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-138928>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

5. Integration und mixogame Ehe in Frankreich und in der Bundesrepublik. Staatsbürgerliche und familiäre Integrationsformen inländisch verheirateter Ausländer

Beate Collet

Die Studie untersucht die staatsbürgerliche und familiäre Integrationsformen inländisch verheirateter Ausländer in Frankreich und in Deutschland. Ziel der Untersuchung war es herauszufinden, inwieweit die jeweiligen nationalstaatlichen Konzeptionen den Integrationsprozeß beeinflussen. Hierfür wurden zum einen die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsgesetze, die Nationsbildung und die Integrationsmodelle in beiden Ländern analysiert, und zum anderen wurde eine qualitative Untersuchung mit Einwanderern islamischer Herkunft und mit gutem Bildungsniveau, die in Frankreich eine französische Frau und in der Bundesrepublik eine deutsche Frau geheiratet haben, durchgeführt (80 Interviews, in jedem Land 40, von 1990-92).

1. Theoretische Überlegungen zur Integration im deutsch-französischen Vergleich

Integration wird als gesellschaftlicher, an Normen orientierter Teilnahmeprozess, der sich im dynamischen Verhältnis zwischen den strukturellen Bedingungen und dem Handeln der Akteure herausbildet, definiert. Die Gesetzgebungen, die den Aufenthalt, die Arbeitsmarkt- und staatsbürgerliche Eingliederung der Ausländer bestimmen, sind unumgängliche strukturelle Bedingungen im nationalstaatlichen Kontext, die den Ausländern dennoch genügend Freiraum lassen, ihre Integration selbst zu gestalten.

Die Integrationsbedingungen sind in Frankreich und der Bundesrepublik aufgrund der jeweils spezifischen Nationsbildung recht unterschiedlich (s. auch bei Brubaker, 1992). In der Bundesrepublik hat eine völkische Vorstellung vom Nationalen in den republikanischen Institutionen überlebt. Dies zeigt sich besonders im Abstammungsprinzip der Staatsangehörigkeit und in der Auslegung des Artikels 116 des Grundgesetzes. Frankreich hingegen hält an einer politischen und universellen von der Revolution geprägten Vorstellung der Nation fest, die durch die nationalen Institutionen, wie Armee und Schule, und durch eine offene, sich als politische Staatsbürgerschaft verstehende Staatsangehörigkeit hochgehalten wird.

2. Von der binationalen Ehe zum Konzept der Mixogamie

In der Bundesrepublik spricht man üblicherweise von bi-nationaler Eheschließung, der Begriff *Mischehe* ist durch seine nationalsozialistische Vergangenheit pejorativ besetzt. In Frankreich hingegen, hat sich der Begriff *mariage mixte* halten können. Seine sich ursprünglich auf Vermischung beziehende Bedeutung hat sich im Laufe der Zeit in eine neutralere, sich auf verschiedene Staatsangehörigkeit oder Kultur berufende umgewandelt.

Jedoch ist weder der eine noch der andere Begriff als soziologische Kategorie geeignet. Deshalb wurde ein neuer, von mir entwickelter Begriff, *Mixogamie*, eingeführt. Er steht für

Paarbeziehungen, die sich dadurch auszeichnen, daß sie zu einem bestimmten Zeitpunkt, in einem bestimmten Umfeld, Heiratsnormen, zumindest einer sozialen Gruppe, nicht einhalten und dadurch den Modernisierungsprozeß von Familie und Gesellschaft vorantreiben. Binationale, bikulturelle oder interkonfessionelle Ehen sind spezifische Erscheinungen der mixogamen Ehe. Homosexuelle Ehen oder Ehen mit starkem Alters- oder sozialem Unterschied, die ebenfalls in gewissem Maße auf soziale Ablehnung stoßen, wären jedoch ebenfalls darunter einzuordnen. Die Tatsache, daß Ehen mit Ausländern staatlich stärker reglementiert sind als Inländererehen und daß sie in bestimmten sozialen Gruppen auf Ablehnung stoßen, macht ihre Besonderheit aus.

3. Die drei Integrationstypen und ihre nationalstaatlichen Varianten

Für die Auswertung der empirischen Studie wurden nach weberianischem Modell drei Integrationstypen konstruiert. Für jeden Typ konnte differenziert herausgearbeitet werden, welches Verhalten und welche Einstellung von der sozialen und familiären Herkunft und dem Selbstverständnis der kulturellen Identität herrührt oder von den Umständen im Einwanderungsland beeinflusst ist. Die drei Typen unterscheiden sich in Bezug auf das Zusammenspiel der Auslegung kultureller Identität und soziale und politische Beteiligung an der Einwanderungsgesellschaft.

Die *Integration als Ausländer* zeichnet sich durch eine reifizierte kulturelle Identität aus, die als unüberwindbar empfunden wird. Die Einbürgerung wird demnach nicht angestrebt, auch nach langem Aufenthalt nicht, und Rückkehrabsichten ins Heimatland mit Frau und Kindern bestehen fort. Die entsprechende berufliche Eingliederung erwies sich als entweder transnational oder noch nicht abgeschlossen.

Die Ehe wird als private Angelegenheit, die die Herkunftsfamilien miteinbezieht verstanden und erst geschlossen, wenn der Ehemann seine Familie ernähren kann. Kinder sind nur im Eheverbund gewünscht. Eine Eheschließung aus Aufenthalts oder anderen pragmatischen Gründen ist undenkbar. Der Vater versucht intensiv, seine Kultur an seine Kinder weiterzuvermitteln (Vornamen aus der Herkunftskultur des Vaters, Beschneidung der Jungen, Sprache und Religion werden zu vermitteln versucht).

In Frankreich, wo die Einbürgerungsbedingungen für ausländische Ehepartner relativ leicht zu erfüllen sind (Einbürgerungsanspruch), läßt sich dieser Integrationstyp als Rückzug auf die Herkunftskultur interpretieren, der durch die soziale (ländliche oder städtische Unterschicht) und religiöse (stark im Islam verankerte) Herkunft der ausländischen Ehepartner bedingt scheint. Jedoch ist die französische Vorstellung von Integration so eng an Einbürgerung geknüpft, daß es sich gesellschaftlich, vor allem beruflich, langfristig negativ auswirkt, wenn die französische Staatsangehörigkeit nicht angenommen wird.

In der Bundesrepublik hingegen, wo die Einbürgerungsmöglichkeiten durch massive institutionelle Hürden eingeschränkt werden (lange Aufenthaltsdauer, Kosten, Nachweis des Deutschtums des deutschen Ehepartners, Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit), entstand der Eindruck, daß der Typ Integration als Ausländer im Einwanderungskontext entsteht und verfestigt wird. Das Hervorheben der ausländischen kulturellen Identität wird durch die Integrationsumstände in der Bundesrepublik verstärkt.

Die *Integration als Nationalstaatler* (als eingebürgerter Deutscher oder Franzose) versucht, so weit wie möglich die Merkmale der Herkunftskultur abzulegen und sich assimilatorisch anzupassen. Die Einbürgerung verwirklicht am besten den Wunsch nach wirtschaftlicher, politischer, familiärer und kultureller Beteiligung an der Einwanderungsgesellschaft. Rückkehrabsichten bestehen nicht mehr. Das Berufsleben der ausländischen Ehepartner dieses Types zeichnet sich durch eine gute Karriere nach erfolgreich abgeschlossenem Studium aus (Arzt, Rechtsanwalt, Ingenieur, Hochschullehrer).

Die Ehe wird als Institution respektiert, ist von Wichtigkeit für den sozialen Status und ist kinderorientiert. Die Erziehung verfolgt als höchstes Ziel die Integration der Kinder in die Einwanderungsgesellschaft (deutsche oder französische Vornamen, Jungen sind nicht beschnitten, christliche Taufe, Sprache des Vaters wird nicht vermittelt). Die Einstellungen der ausländischen Ehepartner dieses Types lassen sich durch deren soziale und familiäre Herkunft erklären. Sie kommen aus den kosmopolitischen Großstädten ihrer Heimatländer (Istanbul, Damaskus, Teheran, Casablanca, Algier), ihre Familien gehören der dortigen Oberschicht an und sie sind religiös kaum verankert. Die Auswanderung und die Eheschließung mit einem Partner aus dem Einwanderungsland sind Elemente des sozialen Aufstiegs.

In Frankreich sind die ausländischen Ehepartner im Durchschnitt nach eins bis zwei Jahren Ehe eingebürgert, sie identifizieren sich auch kulturell mit ihrer neuen Staatsbürgerschaft und integrieren sich insgesamt, aber vor allem beruflich, als Franzosen. In der Bundesrepublik streben sie die Einbürgerung erst nach einem langen, von ihnen als erfolgreich bewertetem, Eingliederungsprozeß an (die Einbürgerung erfolgt erst viele Jahre nach dem vom Gesetz vorgegebenen Aufenthalt von fünf Jahren). Die Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit wird als unproblematisch empfunden und oftmals stellt die Einbürgerung einen gewünschten Bruch mit dem Heimatland dar.

Die *Integration als Staatsbürger* zeichnet sich durch den Wunsch nach staatsbürgerlicher, vor allem politischer Beteiligung unter Beibehaltung der kulturellen Identität aus. Letztere wird jedoch weitgehend weltlich uminterpretiert und nur bestimmte Aspekte der Herkunftskultur werden beibehalten und vermittelt (z.B. Folklore, Musik und Eßgewohnheiten, jedoch keine Religion). Die Einbürgerung wird so bald wie gesetzlich möglich beantragt, aber ohne die Herkunftsstaatsangehörigkeit aufzugeben. Die Institution der Staatsangehörigkeit wird demnach anders genutzt, als sie im nationalstaatlichen Modell vorgegeben ist. Diese institutionelle Uminterpretation findet sich auch in Bezug auf die Ehe wieder. Die Eheschließung erfolgt nicht aus Überzeugung, sondern eher aus pragmatischen Gründen, um mehr und bessere Rechte zu erlangen und dadurch den Integrationsprozeß voranzutreiben. Die geschlechtsspezifischen Rollen sind stärker aufgelöst. Die Partnerwahl ist ausgesprochen homogam. Beide Partner kommen eher aus der städtischen oder ländlichen Unterschicht und haben einen sozialen Aufstieg durch Schule und Studium erreicht. Weiterhin vermittelt der Ehemann seine Herkunftskultur (Vorname, Beschneidung, Sprache) an die Kinder, jedoch ohne sie religiös auszulegen (die Beschneidung wird aus hygienischen Gründen bevorzugt).

Das nationalstaatliche Modell Frankreichs leistet einer Instrumentalisierung der Einbürgerung aus wirtschaftlichen und politischen Gründen Vorschub. In der öffentlichen Sphäre

sind die ehemals ausländischen Ehepartner Franzosen, ihre kulturelle Identität kommt nur im privaten Bereich zum Ausdruck. Sie finden oftmals erst einen festen Arbeitsplatz, wenn sie schon Franzosen sind und arbeiten als Lehrer oder Erzieher in öffentlichen Einrichtungen. Sie bilden keine Minderheitenidentität aus.

In der Bundesrepublik ist der Wunsch nach Einbürgerung sehr ausgeprägt, um sich am politischen Leben beteiligen zu können, aber die Überwindung der institutionellen Hürden braucht viel Zeit. Die Beibehaltung der Herkunftsstaatsangehörigkeit ist zentral. Oftmals läßt man sich erst ausbürgern, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen, und dann wieder in die Herkunftsstaatsangehörigkeit einbürgern. Das eher ethnisch orientierte deutsche nationalstaatliche Modell fördert den Wunsch nach doppelter Staatsangehörigkeit, man möchte seine kulturelle Identität behalten (Türke oder Iraner bleiben) und trotzdem staatsbürgerliche Rechte erlangen. Auch nach der Einbürgerung wird die kulturelle Identität in der Öffentlichkeit beibehalten und politisch eingesetzt. Die ausländischen Ehepartner arbeiten sehr stark im sozialen Bereich, sie werden oftmals eingestellt, weil es ausländische Kinder zu betreuen gibt. Sie haben selbst eine Minderheitenidentität ausgebildet und setzen sich aktiv für die Rechte der Nicht-Deutschen ein.

4. Schlußbemerkung

Im Anbetracht des DGS-Kongreß Themas kann abschließend bemerkt werden, daß es wissenschaftlicher ergebiger ist, das Konzept *Differenz* nur als sich sozial und politisch vollziehende Differenzierungsprozesse, die geschichtlich gewachsen sind zu behandeln. Dieser Beitrag, der sich mit Differenz auf ganz unterschiedlichen Ebenen beschäftigt hat, nationale Differenz im deutsch-französischen Vergleich und kulturelle Differenz in mixogamen Paarbeziehungen, hat dies eindeutig gezeigt. Der deutsch-französische Unterschied in der nationalen Konzeption ist historisch initiiert und gewachsen und wird durch die unterschiedlichen Gesetzeslagen bisher aufrecht gehalten. Der kulturelle Unterschied in der mixogamen Ehe wird stark von außen durch die Gesetzeslage und bestimmte Vorurteilsstrukturen in die Beziehung hineingetragen. Eine genaue Beobachtung der politischen und kulturellen Integrationsformen dieser Ehen zeigt, daß sowohl die inländischen als auch ausländischen Ehepartner sehr unterschiedlich mit Kultur umgehen und daß die jeweilige kulturelle Identität sehr stark von der spezifischen Sozialisation im Herkunftsland abhängig ist, die genau wie in Deutschland oder Frankreich auch schicht- und regionalspezifisch geprägt ist.

Anmerkung

Originaltitel der Doktorarbeit: Collet, Beate, 1996, *Citoyennetés et mariage mixte en France et en Allemagne*, Ecole des Hautes Etudes en Sciences sociales, Paris.

Dr. Beate Collet, Université René Descartes, Paris V-Sorbonne, 101, Rue du Dessous des Bergers, F-75013 Paris